



für WA 2 gilt:

WA 2 II=E+D

0,4 (0,8)

o ED



für WA 3 Neu gilt:

WA 3 II=E+I

0,4 (0,8)

WD/ZD/SD
E 18°/28°

o PD
5°/20°

Lageplan M 1:1000

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Krumpfenweg" in Litzendorf vom 10.05.2005.

Gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan werden für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes (WA3) folgende Änderungen vorgenommen:

--- Geltungsbereich der geänderten Festsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II= E+I bei Sattel-, Pult-, Zelt- und Walmdächern
 E+I bei Hauptgebäuden
 E bei Nebengebäuden

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

Bauweise

o offene Bauweise

--- Baugrenze

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Die Dächer sind als Pultdach 5°-20°, als Sattel-, Zelt- oder Walmdach 18°-28° auszuführen.

Bei Hauptgebäuden sind 2 Vollgeschosse zulässig, bei Nebengebäuden 1 Vollgeschoss.

3. Sonstige Festsetzungen

Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 10.05.2005, die von der jetzigen Änderung unberührt bleiben, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2007 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Beschluß zur Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht.



W. Mohrlein
 Wolfgang Mohrlein
 1. Bürgermeister

Der Entwurf der Planänderung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.01.2008 gebilligt. Gemäß Auslegungsbeschluß vom 15.01.2008 wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 15.01.2008 in der Zeit vom 11.02.2008 bis 11.03.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.



W. Mohrlein
 Wolfgang Mohrlein
 1. Bürgermeister

Siegel

Die Gemeinde Litzendorf hat nach Beschluß des Gemeinderates vom 18.03.2008 die in dieser Sitzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanentwurfes dem Landratsamt Bamberg vorgelegt und dieses als berührtem Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme zum 15.04.2008 gegeben. Die Gemeinde Litzendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.04.2008 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.03.2008 als Satzung beschlossen.



W. Mohrlein
 Wolfgang Mohrlein
 1. Bürgermeister

Siegel

Der Satzungsbeschluß ist am 16.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag im Rathaus der Gemeinde Litzendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der § 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

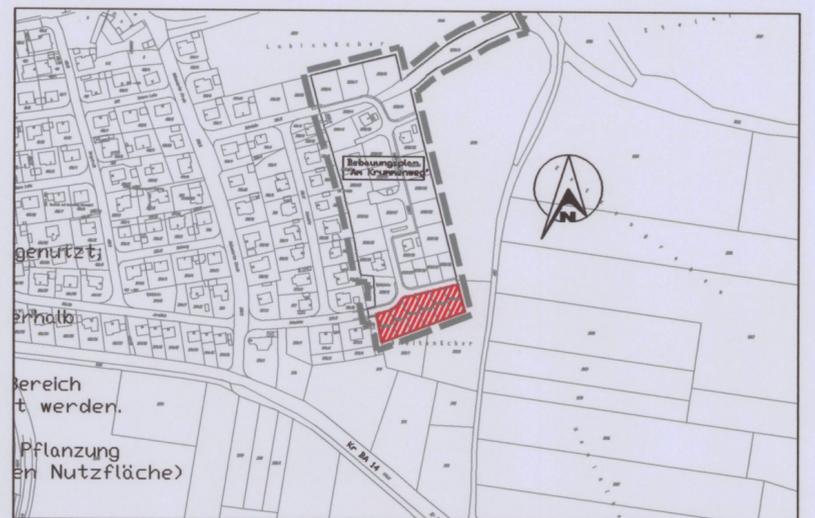


W. Mohrlein
 Wolfgang Mohrlein
 1. Bürgermeister

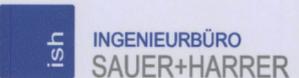
Siegel

Litzendorf, 16.05.2008

W. Mohrlein
 Wolfgang Mohrlein
 Erster Bürgermeister



Übersichtslageplan M 1:5000

PROJEKT	GEMEINDE LITZENDORF LANDKREIS BAMBERG 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "AM KRUMMENWEG", LITZENDORF vom 10.05.2005
DARSTELLUNG	BEBAUUNGSPLAN M 1:1000 Fassung vom 18.03.2008
ENTWURF	 Kellerberg 6A 96129 Strullendorf fon 09543 - 40257 fax 09543 - 40232 info@sauer-harrer.de